



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

326

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

326

Öffentliche Bekanntmachungen

327

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Ausschusssitzungen

327

328

Öffentliche Ausschreibungen

328

Erweiterung Angergymnasium

328

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. September 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. September 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0520-BV

1. Die als Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) Haushalt 2010 für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena wird als Grundlage für den Einsatz der Städtebaufördermittel bestätigt.

Begründung:

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena mit den Teilgebieten:

- I Altstadt
- II Südliche Innenstadt
- III Westliche Innenstadt
- IV Nördliche Innenstadt
- V Steinweg/Inselplatz
Ergänzungsgebiet Inselplatz
- VI Ergänzungsgebiet Saaleufer

und das Abrundungsgebiet Stadtumbau Ost, Innenstadt Jena kommen vorrangig Städtebaufördermittel des Bund-Länder Grundprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE) sowie ab 2008 des neuen Programms zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (BL-FI „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) zur Anwendung.

Das Programm Stadtumbau Ost- Teil Aufwertung (BL-SU-A) wurde 2009 abgeschlossen. Es werden nur begonnene Vorhaben zu Ende finanziert. Die Weiterführung des Bund-Länder Programms Stadtumbau wurde in Aussicht gestellt. Die genannten Förderprogramme setzen sich seit 2003 zu je einem Drittel aus einem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt zusammen.

Durch Kombination mit dem Thüringer Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen können bisher ausgewählte und vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigte Leitprojekte der Thüringer Innenstadtinitiative zusätzlich gefördert und der Miteleistungsanteil der Stadt auf 10 % gesenkt werden. Das Programm wurde jedoch erheblich reduziert.

Der Verpflichtungsrahmen für 2010 liegt noch nicht vor, so dass keine Zuordnung zu den Vorhaben gemacht werden kann.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt auf der Grundlage von Jahresanträgen der Stadt Jena jährliche Verpflichtungsrahmen für die unterschiedlichen Förderprogramme aus.

Die damit in Aussicht gestellten Mittel können in dem jeweiligen Programmjahr und in den 4 Folgejahren für Einzelmaßnahmen zur Bewilligung beantragt, abgerufen und eingesetzt werden.

Seit 2005 können in zunehmendem Maße Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung eingesetzt werden.

Für die neue Strukturfondsperiode 2007-2013 wurde bisher nur das Vorhaben Saalebalkon gefördert. Die weiteren Vorhaben „Rasenmühlensinsel“ wurden für die Förderung vorgemerkt.

Seit 2010 ist eine Kombination von Städtebaufördermitteln und EU-Mitteln nicht mehr möglich. Gegenwärtig beträgt die EFRE -Förderung 75% bei 25 % Miteleistungsanteil durch die Stadt.

Die Fördermittelbewirtschaftung für die Teilgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena erfolgt treuhänderisch durch den Sanierungsträger KEM, Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, mit seinem Regionalbüro Jena.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010 bildet im Zusammenhang mit dem Haushaltansatz des Vermögenshaushaltes der Stadt Jena die Grundlage für den Fördermitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersichten werden jährlich dem Fachbereich Finanzen als auch dem Rechnungsprüfungsamt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH für die o.g. Sanierungsgebiete zur Prüfung vorgelegt.

Ändern sich während der Vorbereitung die in der KUF ausgewiesenen Kosten, werden die Maßnahmen mit einem Fördermitteleinsatz unter 200.000 € dem Stadtentwicklungsausschuss und die Maßnahmen über 200.000 € dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

Die Fördermittel werden vorhabenbezogen beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt.

Bei Ordnungs- und Baumaßnahmen ist die Grundlage für den Bewilligungsantrag die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung. Planungsleistungen werden auf der Grundlage einer Honorarermittlung nach HOAI beantragt. Bei Grunderwerben ist ein Verkehrswertgutachten zugrunde zu legen.

Vor Vertragsabschluss muss der Zuwendungsbescheid für die Städtebaufördermittel vom Thüringer Landesverwaltungsamt vorliegen.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010 ist das Ergebnis der Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen, dem Fachbereich Verkehr und Flächen und den städtischen Eigenbetrieben KIJ und KSJ.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010 enthält vorhabenbezogen Gesamtkosten in Höhe von 7.046.899,64 €.

Im Haushalt der Stadt sind nur die Miteleistungsanteile der Stadt als Ausgaben enthalten.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010 sind Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen des Haushaltsansatzes 2010 für die Sanierungsgebiete des Modellvorhabens der Stadterneuerung zur Verfügung stehen.

Weiterhin sind die Vorhaben enthalten, bei denen der städtische Miteleistungsanteil durch KIJ und KSJ geplant und getragen wird.

Die dritte Finanzierungsmöglichkeit ist der Einsatz der zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen.

Die Beträge der einzelnen Kostenstellen (Vorhaben) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Bei den in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2010 aufgeführten Vorhaben mit voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten in Höhe von **7.046.899,64 €** wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel von folgender Finanzierung ausgegangen:

- Fördermittel Bund- Land	4.450.414,93
- Fördermittel Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	450.800,01
- Sanierungsbedingte Einnahmen	60.000,00
- Miteleistungsanteil HH Stadt	541.250,00
- Miteleistungsanteil HH Kommunale Immobilien Jena	1.425.168,50
- Miteleistungsanteil HH Kommunalservice Jena	119.266,20

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Fachdienst Stadtentwicklung eine Zuordnung unter dem Aspekt des optimalen Einsatzes der Stadtanteile vorgenommen. Sie steht unter dem Vorbehalt der konkreten Einordnung der Einzelmaßnahmen durch den Fördermitelgeber bei Ausfertigung des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Eintretende Veränderungen müssen innerhalb der bestätigten Mittel der Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen basieren teilweise auf Kostenannahmen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung Gera
Flurbereinigungsverfahren Jägerberg
Az.: 2-2-0222

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Jägerberg, Landkreis Saale- Holzland und kreisfreie Stadt Jena, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) so wie sie vom 09.08.2010 bis 20.08.2010 ausgelegt haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Jägerberg ist in der Zeit vom III/2003 bis II/2004 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2.000 eingetragen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 09.08.2010 bis 20.08.2010 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 24.08.2010 in Lehesten wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, den 08.09.2010

gez. Cöster
Stellvertretender Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **23.09.2010, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung Studie „Familien in Jena“
4. Fortführung der Projekte „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/junge Mütter“ und „Lernwerkstatt“
5. Jenaer Regionalprofil aus der DJI-Begleitforschung im Rahmen des Projektes „Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe“
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **28.09.2010, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bildung gemeinsam verantworten - ein Leitbild für Jena
4. Änderung der "Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte"
5. Aktuelle Beschlussvorlagen
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **30.09.2010, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Grundhafter Ausbau der Humboldtstraße, 2. BA
6. Widmung der Platzaufweitung an der Schenkstraße/ Helmboldstraße
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Angergymnasium

Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“, Karl--
Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
Metal	Metall- und Fassadenbau ca. 23 m ² Pfosten-Riegel-Konstruktion, 1 Außentürelement, ca. 51 m ² gedämmte Vorhangfassade, ca. 5 St. RS-Türen Brandschutzverglasung	18,00 €	15.11.10 bis 29.04.2011	07.10.10 10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.19 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los 11" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 20.09.2010 verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Öffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Öffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **05.11.2010**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar